



**Bescheinigung über das Vorliegen
 von negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest-Ergebnissen**

Name	Vorname		
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)			Geburtsdatum
Telefonnummer:			

Diese Bescheinigung ist jeweils für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Testdatum &-uhrzeit	Name des Tests	Test beaufsichtigt durch	Unterschrift	Schulstempel

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)